

Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 122. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021, 10 Uhr, im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

- Finanzausschuss -

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Volker Nielsen

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Jörg Nobis (Zusammenschluss der AfD)

Fehlende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: Seite

1. Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Antigen-Selbsttests für Landesbedienstete, an Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

5

Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/6785

2. Sachstandsbericht des Wirtschaftsministeriums zu den Coronahilfen für die schleswig-holsteinische Gastronomie (Darlehen, Härtefallhilfen)

Berichtsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6775

 Entwurf eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Besteuerung von Online-Casinospielen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3324

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6828

4. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der "HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3386

5. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3200

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

9

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3201

hier: Vorlage der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf: Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/6814

Änderungsantrag der Koalition Umdruck 19/6816 Änderungsantrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Umdruck 19/6817

6. Information/Kenntnisnahme

11

Umdruck 19/6689 - Gutachten Luftrettung

Umdruck 19/6713 - Einrichtung von stationären Impfstellen

Umdruck 19/6718 - Baggergut Vereinbarung mit Hamburg

Umdruck 19/6731 - Digitales Personalmanagement

Umdruck 19/6748 - FINISH

Umdruck 19/6749 - Abfluss Coronamittel

Umdrucke 19/6756 und 19/6772 - Hochschulhaushalteverordnung

Umdruck 19/6758 - Hochschulen Umdruck 19/6759 - IT-Gesamtplan

7. Verschiedenes

14

Abg. Harms übernimmt als dienstältester Abgeordneter den Vorsitz, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die <u>Umdrucke 19/6766</u>, <u>19/6791</u> und <u>19/6813</u> (UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Antigen-Selbsttests für Landesbedienstete, an Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

> Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/6785

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

2. Sachstandsbericht des Wirtschaftsministeriums zu den Coronahilfen für die schleswig-holsteinische Gastronomie (Darlehen, Härtefallhilfen)

> Berichtsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6775

Herr Steffen, stellvertretender Leiter der Wirtschaftsabteilung im Wirtschaftsministerium, trägt den Bericht des Wirtschaftsministeriums vor (siehe Anlage).

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Entwurf eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Besteuerung von Online-Casinospielen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3324

(überwiesen am 29. Oktober 2021)

hierzu: <u>Umdrucke 19/6691, 19/6740, 19/6744, 19/6750, 19/6752, 19/6757, 19/6762</u>

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6828

Auf eine Frage von Abg. Raudies stellt Finanzstaatssekretär Philipp klar, nach dem Gesetzentwurfs des Innenministeriums sollten Konzessionen nur an Anbieter vergeben werden, die in der EU ansässig seien. Wenn es wider Erwarten Anbieter aus Drittstaaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums geben sollte (maximal vier Steuerschuldner), greife das Konstrukt der steuerlichen Bevollmächtigung, das steuerrechtlich üblich und auch im Rennwett- und Lotteriegesetz des Bundes so geregelt sei (virtuelle Automatenspiele und Online-Poker) und auf einen Beschluss der Finanzministerkonferenz zurückgehe.

Nach dieser Erklärung zieht Abg. Raudies ihren Änderungsantrag, <u>Umdruck 19/6828</u>, zurück.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der "HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3386

(überwiesen am 26. November 2021)

hierzu: Umdruck 19/6745

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung, <u>Drucksache 19/3386</u>, unverändert anzunehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3200

```
hierzu: Umdrucke 19/6414, 19/6416, 19/6417, 19/6418, 19/6419, 19/6420 (vertraulich), 19/6421, 19/6422, 19/6423 (vertraulich), 19/6424, 19/6425, 19/6426, 19/6428, 19/6429, 19/6430, 19/6456, 19/6458, 19/6458, 19/6513, 19/6689, 19/6693, 19/6696, 19/6704, 19/6714, 19/6729, 19/6730, 19/6732, 19/6734 (Anlagen vertraulich), 19/6735, 19/6746, 19/6747, 19/6765, 19/6801, 19/6803, 19/6804, 19/6805, 19/6806, 19/6807, 19/6808, 19/6809, 19/6810, 19/6811, 19/6812
```

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3201

(überwiesen am 22. September 2021)

```
hierzu: Umdrucke 19/6677, 19/6678, 19/6683, 19/6689, 19/6692, 19/6693, 19/6701, 19/6702, 19/6703, 19/6705, 19/6706, 19/6707, 19/6709, 19/6710, 19/6711, 19/6712, 19/6715, 19/6728, 19/6733, 19/6735
```

hier: Vorlage der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf:

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/6814

Änderungsantrag der Koalition Umdruck 19/6816

Änderungsantrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Umdruck 19/6817

Abg. Plambeck und Krämer stellen den Änderungsantrag der Koalition vor, Abg. Harms den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW und Abg. Nobis den Änderungsantrag des Zusammenschlusses der AfD zum Haushaltsentwurf. Abg. Raudies kündigt an, den SPD-Haushaltsantrag am 7. Dezember 2021 vorzulegen.

Finanzministerin Heinold kündigt weitere Änderungen zum Haushalt an: Berücksichtigung der Tarifeinigung, Vorsorge für IPCEI-Projekte, Rückkehr zur Restkreditermächtigung (Zweidrittelmehrheit des Landtags zur Änderung des Nothilfebeschlusses, <u>Umdruck 19/6808</u>).

Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, wiederholt die Kritik des Rechnungshofs an der Notkreditaufnahme im Umfang von 5,5 Milliarden € für mehrere Jahre, anstatt einer jährlichen Kreditaufnahme; <u>Umdruck 19/6693</u>. Die von den Ressorts zur Finanzierung aus dem Nothilfekredit beantragten Maßnahmen ließen nicht immer einen klaren Zusammenhang zur Coronapandemie erkennen.

Auf Nachfrage von Abg. Raudies stellt Ministerin Heinold klar, dass die mit dem Tarifabschluss zugesagte Coronaprämie nur den aktiven Beschäftigten und nicht den Versorgungsempfängern zugutekomme.

Der Finanzausschuss will in der nächsten Sitzung, am 9. Dezember 2021, über die Änderungsanträge zum Landeshaushalt 2022 abstimmen.

6. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 19/6689 - Gutachten Luftrettung

Umdruck 19/6713 - Einrichtung von stationären Impfstellen

Umdruck 19/6718 - Baggergut Vereinbarung mit Hamburg

Umdruck 19/6731 - Digitales Personalmanagement

Umdruck 19/6748 - FINISH

Umdruck 19/6749 - Abfluss Coronamittel

Umdrucke 19/6756 und 19/6772 - Hochschulhaushalteverordnung

Umdruck 19/6758 - Hochschulen

Umdruck 19/6759 - IT-Gesamtplan

Zu Umdruck 19/6713 - Einrichtung von stationären Impfstellen - führt Gesundheitsstaatssekretär Dr. Badenhop aus, zum 2. Dezember 2021 sei die Terminvergabe für die Booster-Impfungen gegen Covid-19 auch für unter 60-Jährige freigegeben worden. An 26 Standorten würden an 60 Linien Impfungen durchgeführt. Zum 6. Dezember 2021 sei das staatliche Impfangebot in Betrieb gegangen. Bislang seien bereits etwa 80.000 Termine an über 60-Jährige vergeben worden. In der Altersgruppe der unter 60-Jährigen seien in den ersten zwei Stunden bereits mehr als 132.000 Termine vergeben worden. Bis Ende Februar 2022 seien 500.000 Termine verfügbar.

Vorrangig werde in den Impfstellen der MRNA-Impfstoff von Moderna verimpft. Dieser Impfstoff sei problemlos mit anderen MRNA-Impfstoffen kombinierbar - also für eine Booster-Impfung gut geeignet. Sollte nicht alle Impftermine stationär vergeben werden können, sei es möglich, die Impflinien auch als mobile Teams für Impfaktionen außerhalb der Impfstellen zu nutzen. Diese könnten die bislang aktiven zehn mobilen Impfteams unterstützen.

Der Vorsitzende ergänzt, er halte es für wichtig, für den Fall, dass die allgemeine Impfpflicht komme, die Impfstellen offenzuhalten.

Staatssekretär Dr. Badenhop bestätigt dies. Es mache grundsätzlich Sinn, darüber nachzudenken, wie eine nachhaltige Impfstruktur aussehen könne. Auf Bundesebene gebe es Überlegungen, auch Apotheker und Zahnärzte in die Impfung einzubeziehen. Die staatlichen Strukturen würden erst dann wieder abgebaut, wenn das reguläre System - eventuell in der eben skizzierten Erweiterung - die erforderlichen Impfungen ohne Unterstützung durch den Staat gewährleisten könne. Denn es sei möglich, dass auch nach der dritten Impfung weitere Impfungen erforderlich würden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Raudies antwortet der Staatssekretär, das Gesundheitsministerium stehe seit Anfang November 2021 bezüglich der Anzahl und Verteilung der Impfstellen auch mit dem Kreis Pinneberg in einem engen Austausch. Die Kreisverwaltung habe angegeben, zunächst für eine Übergangszeit eine Impfstelle in Elmshorn unterhalten zu wollen, um diese dann später nach Prisdorf zu verlegen. Für das Ministerium sei es kein Aufwand, eine zweite Impfstelle in dem Kreis zu betreiben, so Dr. Badenhop. Aktuell liefen Gesprächen mit der Kreisverwaltung darüber, ob die Einrichtung einer weiteren dauerhaft betriebenen Impfstelle möglich sei.

Es seien aber auch für den Kreis Pinneberg noch Termine bei den stationären Impfstellen verfügbar. Es sei eine Kommunikationsaufgabe, den Menschen klarzumachen, dass es viel komfortabler sei, einen Termin bei einer Impfstelle zu vereinbaren, als langes Schlangestehen vor mobilen Angeboten in Kauf zu nehmen.

Der bevölkerungsreiche Kreis Pinneberg habe im Landesvergleich die höchste Buchungslast im Terminvergabesystem. Auch darum sei das Gesundheitsministerium dafür offen, eine weitere stationäre Impfstelle einzurichten. Allerdings sei zuvor zu prüfen, ob ausreichend Personal dafür vorhanden sei. Auch die Verlegung von Kapazitäten vom Standort Prisdorf sei denkbar, wenn dieser Standort nicht ausgelastet sei. Allerdings laufe aktuell noch die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft für einen möglichen zweiten Standort. Es obliege der Kreisebene, die Bedarfe und die Möglichkeiten vor Ort einzuschätzen und dem Ministerium mitzuteilen.

Das mobile Angebot sei eine Ergänzung zu den stationären Impfstellen. Aufsuchend zu arbeiten sei erst der zweite Schritt. Herr Dr. Badenhop weist zudem darauf hin, dass der Staat kein Impfmonopol habe. So könnten etwa auch Vereine eigene Impfaktionen durchführen: Der in solche Aktionen eingebundene Arzt könne den Impfstoff regulär über das Apothekensystem bestellen. Für den organisatorischen Ablauf seien lediglich einige Helfer erforderlich. Das Gesundheitsministerium habe eine Broschüre für solche in Eigenregie aufgezogenen Impfangebote erstellt. Besonders im ländlichen Raum seien so Impfaktionen durch den Dorfarzt zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden wie den Räumlichkeiten der Feuerwehr möglich.

Der Gesundheitsstaatssekretär räumt ein, dass die BioNTech-Knappheit einen abschreckenden Effekt auf einige ansonsten Impfwillige ausübe. Die Impfstellen setzten konsequent auf

den Einsatz von Moderna, damit die geringen verfügbaren Mengen des Impfstoffs von BioN-Tech im niedergelassenen Bereich zum Einsatz kommen könnten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet er, es gebe noch keine Entscheidung dazu, auch jüngere Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren an den Schulen impfen zu lassen. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass die Eltern bei der Entscheidungsfindung über eine Impfung bei jungen Kindern eine größere Rolle spielten als bei Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren – auch weil das Gesundheitsrisiko durch eine Infektion gering sei. Zudem gebe es aktuell noch keine entsprechende Empfehlung der STIKO.

Auch logistisch sei es eine Herausforderung, alle Kinder dieser Altersgruppe an den Schulen zu erreichen. Statt Impfaktionen an Schulen anzugehen, sei geplant, für die Impfung von Kindern Zeitfenster an den Impfstellen einzurichten. Geplant sei, Kindertermine an zwei Nachmittagen in der Woche zu vergeben. Das Zeitfenster pro Impfling sei größer, denn ein Kind zu impfen, koste mehr Zeit. Mitunter sei Überzeugungsarbeit zu leisten.

Bei den Umdrucken 19/6756 und 19/6772 (Hochschulhaushalteverordnung) kritisiert Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, dass das Wissenschaftsministerium entgegen dem einstimmigen Votum des Landtags die Begrenzung der Rücklagen für die Hochschulen bis 2023 aussetzen wolle. Es sei unzulässig, dass Hochschulen Mittel des Grundhaushalts in eine Rücklage verschöben oder Hochschulpaktmittel für Aufgaben nutzten, die aus dem Grundhaushalt finanziert werden müssten.

Zu Umdruck 19/6758 (Hochschulfinanzierung) bekräftigt er die Feststellung, dass die Hochschulen nicht generell unterfinanziert seien, sondern dass es hochschul- und bereichsspezifische Unterschiede gebe. Er erwartet, dass der Haushaltsgesetzgeber spätestens in der neuen Zielvereinbarungsperiode die Haushaltsmittel aufgaben- und belastungsgerecht auf die einzelnen Hochschulen verteile. - Der Finanzausschuss bittet den Bildungsausschuss, sich mit der Hochschulfinanzierung zu befassen, und fasst ins Auge, im Anschluss daran eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungsausschuss durchzuführen.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

- a) Staatssekretär Philipp, der als Staatssekretär ins Bundeswirtschaftsministerium wechselt, verabschiedet sich vom Finanzausschuss.
- b) Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 9. Dezember 2021 um 11:30 Uhr nach der Sitzung des Beteiligungsausschusses statt.

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Harms, schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. Lars Harms Amtierender Vorsitzender gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer